



**Alexander Hoffmann**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Wahlkreisabgeordneter für  
Main-Spessart und Miltenberg

---

## Informationen zum UN-Migrationspakt (GCM)

Die wichtigsten Fragen und Antworten

---

### Worum geht es?

Kein Staat der Welt kann das Thema Migration alleine bewältigen. Die Türe zu schließen allein reicht nicht! Am 10. und 11. Dezember 2018 soll daher bei einem Gipfeltreffen in Marokko der UN-Migrationspakt („Global Compact for Migration“, kurz GCM) angenommen werden. Zu den erklärten Zielen gehört, Menschenhandel und Schlepperwesen zu unterbinden, Fluchtursachen zu bekämpfen und illegale Migration zu verhindern. Legale, geregelte Migration auf Grundlage eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ist unser Ziel. Ein international abgestimmter Umgang mit der globalen Migration ist deshalb ganz im Interesse Deutschlands. Der Pakt ist aber rechtlich nicht bindend, er schränkt die staatliche Souveränität nicht ein.

### Wie ist der UN-Migrationspakt überhaupt entstanden?

Vor mehr als zwei Jahren ist die Idee zu diesem Pakt bei einer Debatte der Vereinten Nationen (UN) entstanden: Am 19. September 2016 hat die UN-Vollversammlung ein Paket von Verpflichtungen zur Verbesserung des Schutzes von Flüchtlingen und Migranten verabschiedet, die sogenannte „New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten“.

Durch die Verabschiedung dieser Erklärung haben 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen ihre Solidarität bekundet mit Menschen, die zur Flucht gezwungen sind. Sie haben ihre Verpflichtung bekräftigt, die Menschenrechte von Flüchtlingen und Migranten im vollen Umfang zu respektieren. Und sie haben Unterstützung zugesagt für die Länder, die von großen Flucht- und Migrationsbewegungen betroffen sind.

Mit der „New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten“ hatte man vereinbart, einerseits einen Globalen Pakt für Flüchtlinge auszuarbeiten und andererseits, und um diesen geht es jetzt, den Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration anzunehmen.

### Warum wird darüber so kontrovers und hitzig diskutiert?

Im Auswärtigen Amt hat man leider völlig verschlafen, frühzeitig und umfassend über den Migrationspakt zu informieren. Deshalb konnte sich in den sozialen Netzwerken eine diffuse Diskussion voller Lügen, Falschbehauptungen und Hetze so massiv ausbreiten. Eine sachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema ist aber schon deshalb unabdingbar, damit in der Debatte nicht länger nur Rechtspopulisten und Verschwörungstheoretiker den Ton angeben. Kein Wunder: Parteipolitisch fährt die AfD mit permanenter Angstmache nicht schlecht – leider. Wir Abgeordnete haben es nun schwer, die Diskussion zurück auf eine sachliche Ebene zu bringen. Noch einmal: Es geht in diesem Papier nicht um Flüchtlinge, sondern um Migranten.

---

Wurde der Pakt, wie AfD und andere Kritiker behaupten, heimlich ausgearbeitet?

Nein, im Gegenteil: Alle Dokumente der Verhandlungen dazu sind öffentlich, wie natürlich auch der nun vorliegende Entwurf, der im Dezember angenommen werden soll. Während der zweijährigen Verhandlungen hat es von Seiten des Auswärtigen Amtes fünf Einladungen an Bundestagsabgeordnete aller Fraktionen gegeben, um sie über den Verhandlungsstand zu informieren. Und die Bundesregierung hat vor jeder Verhandlungsrunde ihre Position öffentlich gemacht. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages waren sogar zu den Verhandlungen bei der UN in New York sowie in Genf eingeladen, um mitzudiskutieren. Von der AfD war niemand da, um Bedenken bzw. Kritik vorzubringen – bei keiner einzigen Veranstaltung.

Was steht im UN-Migrationspakt? Bedeutet er mehr Zuwanderung?

Der Pakt beinhaltet keinerlei Verpflichtungen zur Aufnahme von Migranten! Es gibt kein Menschenrecht auf Migration – und das wird in dem Text des UN-Migrationspaktes auch an keiner einzigen Stelle gefordert. Im Absatz 15 c auf Seite 4 steht: „Der Globale Pakt bekräftigt das souveräne Recht der Staaten, ihre nationale Migrationspolitik selbst zu bestimmen.“ Alle, die der Bevölkerung weismachen wollen, Deutschland müsste Hoheitsrechte aufgeben und hätte dann keine Kontrolle mehr über die eigene Migrationspolitik, der sagt schlicht (und leider oft bewusst) die Unwahrheit. Der Pakt stellt kein völkerrechtlich verbindliches Regelwerk dar, sondern er ist eine reine politische Absichtserklärung. Das heißt, Deutschland geht damit keine wie auch immer geartete völkerrechtliche Verpflichtung ein. Jeder Nationalstaat behält weiterhin das uneingeschränkte Recht, über seine Migrationspolitik souverän zu entscheiden.

Es geht um die Frage, wie man illegale Migration verhindern und legale Migration besser steuern kann. Die Kritiker lassen – vielleicht auch absichtlich – unerwähnt, dass der Pakt ein ganzes Bündel an Maßnahmen für ein sicheres und koordiniertes Grenzmanagement sowie zur Bekämpfung von Schleuserkriminalität und Menschenhandel enthält. Die Herkunftsstaaten sichern Emigranten aus ihren Ländern „eine sichere und würdevolle Rückkehr und Wiederaufnahme sowie eine nachhaltige Reintegration zu“ (Ziel 21 auf Seite 27 f.)

Zudem wird die Identitätsfeststellung thematisiert, was gerade für Deutschland von größtem Interesse ist. Schließlich scheitern Abschiebungen bislang vor allem an der mangelnden Kooperation vieler Staaten, was die Ausstellung von Passdokumenten für die abgelehnten Asylbewerber angeht. Die mangelnde Rücknahmebereitschaft der Herkunftsstaaten und ungeklärte Identitäten sind doch die größten Abschiebehindernisse. Dann würde es uns auch viel einfacher fallen, Gefährder und Kriminelle viel schneller loszuwerden.

Welche direkten Konsequenzen hat der Pakt für Deutschland?

Keine. Wir erfüllen hier in Deutschland längst alle Standards, die in diesem Text stehen; in vielen Punkten sogar auf einem deutlich höheren Niveau als vorgesehen. Das betrifft zum Beispiel Grundleistungen wie Unterkunft, Verpflegung und eine Mindestgesundheitsversorgung. Andere Länder sind weit davon entfernt. Wenn sich diese Länder auch nur ein Stück weit in unsere Richtung entwickeln, dann sinkt damit der Migrationsdruck auf Deutschland. Durch den Globalen Pakt entstehen Deutschland also keine verpflichtenden direkten Kosten.

Wieso tragen andere Länder wie etwa Österreich, Italien oder Ungarn den Pakt nicht mit?

Dafür gibt es unterschiedliche Gründe. Deutschland – wie auch Österreich – als Hauptzielländer für Migranten haben doch ein ureigenes Interesse daran, dass die internationale Staatengemeinschaft endlich gemeinsame Lösungen für dieses globale Problem entwickelt. Denn: Nicht Deutschland, sondern die Transitländer auf der ganzen Welt sind die Hauptadressaten des Paktes. So soll der Migrationsdruck auf Deutschland nicht erhöht, sondern reduziert werden. Österreichs Regierung begründet ihre Ablehnung damit, dass der Pakt ein bindendes Völkergewohnheitsrecht begründen würde. Das trifft nicht zu. Trotzdem verwundert mich die Entscheidung Wiens, sich aus dem Pakt zurückzuziehen. Schließlich hat Österreichs Regierung am Pakt mitgearbeitet und den Entwurf im Juli noch zusammen mit 192 UN-Mitgliedsstaaten gebilligt.

Wieso steht in dem Papier, dass Migration Quelle von Wohlstand und Innovation ist?

Das ist oft die Krux mit solchen internationalen Absichtserklärungen – sie sind das Ergebnis der Diplomaten aus rund 190 Ländern weltweit. Da gibt es viele blumige Formulierungen und auch manchmal Worthülsen – das kommt aber, da bin ich selbstkritisch, auch an einigen Stellen unseres Koalitionsvertrags mit der SPD vor. Migration kann natürlich Quelle von Wohlstand und Migration sein. Wenn wir uns künftig die Migranten gezielt aussuchen, nutzt das unserem Land. Aufgrund des immer größer werdenden Fachkräftemangels wird das Kabinett sehr wahrscheinlich noch vor Weihnachten den Entwurf für ein Fachkräftezuwanderungsgesetz beschließen. Auf wesentliche Eckpunkte hatte man sich schon Anfang Oktober geeinigt. Schattenseiten der Zuwanderung werden aber nicht ausgeblendet. So wird auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Migranten auch Pflichten haben, dass sie sich selbstverständlich an die Gesetze zu halten und Gebräuche des jeweiligen Ziellandes zu achten haben.

Wieso heißt es in dem Papier, dass die Staaten „objektive und hochwertige Berichterstattung“ über den Migrationspakt fördern sollen?

Das ist ein weiteres Beispiel für sehr unglücklich formulierte Passagen, die man leider schnell falsch verstehen bzw. falsch interpretieren kann. Dieser Passus ist für autokratische Regime ohne echte Pressefreiheit bestimmt, aber nicht für Deutschland. Bei uns gibt es keine Medien, die vom Staat finanziert werden. Gemeint ist damit auch, dass die Regierungen die Medien frühzeitig informieren sollen, damit diese ausführlich und sachlich über den Pakt berichten können. Doch genau da wurde fast alles falsch gemacht, was man kommunikativ nur falsch machen kann. Die Folge ist nun eine oft hysterische Debatte voller Falschbehauptungen und Tatsachenverdrehungen.

Wieso steht dann so oft „verpflichtet sich“ drin, wenn der Pakt doch rechtlich nicht bindend ist?

Auch hier gilt: Das ist sehr unglücklich formuliert oder ungenau übersetzt. Dazu muss man wissen, dass der Pakt von rund 190 Ländern in vielen verschiedenen Sprachen ausgehandelt worden ist. Da es sich nur um eine Absichtserklärung handelt, wäre eine Formulierung wie „Ziel ist es...“ oder „Wir streben an...“ natürlich viel besser gewesen. Denn ziemlich am Anfang des Papiers wird auf Seite 3 betont: „Dieser Globale Pakt stellt einen rechtlich nicht bindenden Kooperationsrahmen dar (...). Er wahrt die Souveränität der Staaten und ihre völkerrechtlichen Pflichten.“

---

Wieso überhaupt einen Pakt unterschreiben, wenn er unverbindlich ist?

Bislang gibt es keine internationale Rahmenvereinbarung für den Umgang mit legalen oder illegalen Einwanderern. Ziel muss es sein, Mindeststandards in vielen anderen Ländern einzuführen bzw. die Standards anzunähern – auch wenn das nur langsam in kleinen Schritten gelingen dürfte. Dafür muss man aber eben einmal anfangen. Wer die Diskussion über die gemeinsamen Ziele niemals beginnt, wird niemals zu gemeinsamen Standards gelangen. Ich warne allerdings auch davor, den Migrationspakt zu überschätzen. Er ist eben nicht verbindlich, sondern nur eine Absichtserklärung – wenn auch eine richtige und notwendige Absichtserklärung.

Wurde über den UN-Migrationspakt auch im Deutschen Bundestag diskutiert?

Ja! Die Bürgerinnen und Bürger hatten zu Recht die Erwartung, dass wir uns mit einem so bedeutenden Thema auch im Deutschen Bundestag beschäftigen, obwohl rechtlich dafür keine Zustimmung des Parlaments notwendig wäre, weil der Pakt ja rechtlich nicht bindend ist.

Bereits im April dieses Jahres haben wir erstmals über den UN-Migrationspakt im Plenum diskutiert, am 8. November noch einmal. Leider – auch das muss man selbstkritisch einräumen – waren beide Debatten auf Betreiben der AfD zustande gekommen. Ich hätte mir gewünscht, dass die Bundesregierung – allen voran der Außenminister – das Thema pro-aktiv und offensiv besetzt.

Das hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner SPD nun nachgeholt: Wir haben einen Entschließungsantrag formuliert. Dieser wurde am 27. November in der CDU/CSU-Fraktion mit nur 5 Gegenstimmen beschlossen. Am 29. November hat der Bundestag über diesen Antrag debattiert und ihn dann mit großer Mehrheit verabschiedet.

Was steht in dem Antrag, den der Deutsche Bundestag beschlossen hat?

Der Antrag stellt noch einmal fest, dass der UN-Migrationspakt „keine einklagbaren Rechte und Pflichten begründet“ und „keinerlei rechtsändernde oder rechtssetzende Wirkung“ hat. Und dass „zwischen legaler und illegaler Migration sowie zwischen Erwerbsmigration und Asyl klar zu unterscheiden ist“. Weiter heißt es in unserem Antrag: „Deutschland übernimmt bei der Migration deutlich mehr Verantwortung als andere Länder, auch in der Europäischen Union. Das wollen wir ändern – unter anderem durch eine fairere Verteilung.“ Zu unseren Zielen gehört auch, „die Migration insbesondere nach Europa und Deutschland zu ordnen und zu steuern, Anreize für illegale Migration konsequent zu reduzieren und auf ein größeres Engagement unserer internationalen Partner hinzuwirken“. Menschenschmuggel und das Schlepperunwesen sollen stärker bekämpft und Grenzkontrollen besser koordiniert werden. Die völkerrechtlich verbürgte Pflicht zur Rückübernahme eigener Staatsbürger soll deutlich besser durchgesetzt werden.

Aktuell erleben wir etwa, dass Arbeitsmigranten in einer Reihe von Staaten ohne Rechte und unter zum Teil unwürdigen Bedingungen leben müssen. Dass die Staatengemeinschaft hiervoor nicht die Augen verschließt und durch den Pakt Mindeststandards für den Umgang mit legaler Migration fordert, ist nicht nur ein wichtiger humanitärer Schritt, sondern sollte eigentlich auch eine Selbstverständlichkeit sein.